

Medienmitteilung 4/16

Thema:	Beat Flach neuer Vizepräsident / Parolenfassung Abstimmungen vom 28.02.2016
Rückfragen	Beat Hiller (beat.hiller@grunliberale.ch, 078 688 71 30)
Absender	glp Kt. AG
Datum	16.01.2016

Anlässlich der Mitgliederversammlung wählen die Grünliberalen Kt. AG Nationalrat Beat Flach zu ihrem Co.-Vizepräsidenten. Weiter spricht sich die glp Kt. AG deutlich gegen die Initiativen "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!" und "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" aus. Die Aargauische Volksinitiative "Weg mit dem Tanzverbot" findet jedoch klare Unterstützung.

1. Beat Flach ist neuer Vizepräsident der glp Kt. AG

Ende Jahr mussten die Grünliberalen gleich zwei Rücktritte aus der Geschäftsleitung zur Kenntnis nehmen. Vizepräsident Peter Jann trat aufgrund zu hoher zeitlicher Belastung zurück und GL-Mitglied Mateusz Taras sah sich wegen einem Wegzug aus dem Kanton Aargau zum Rücktritt gezwungen. Die Grünliberalen danken den Beiden für das Geleistete. Anlässlich der gestrigen Mitgliederversammlung wurde Nationalrat Beat Flach einstimmig zum neuen Vizepräsidenten gewählt. Die Grünliberalen freuen sich auf die kompetente Unterstützung in der Geschäftsleitung. Neu besteht die Geschäftsleitung der glp Kt. AG aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Beat Hiller
 Co.-Vizepräsidium: Ruth Jo Scheier (Grossrätin) und Beat Flach (Nationalrat)
 Kassierin: Marianne Stein
 Von Amtes wegen als Fraktionspräsidentin: Barbara Portmann



2. NEIN zur Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!"

Die Grünliberalen erkennen die Problematik schädlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln und die Notwendigkeit von konträren Massnahmen. Insbesondere die bereits ergriffene Massnahme der Positionslimiten erachtet die glp als zielführend und nicht unnötig wirtschaftsfeindlich. Anders sind die Grünliberalen aber der Ansicht, dass die vorliegende Initiative nicht zum Ziel führen kann. Dies zumal diverse andere Ursachen für die Preisanstiege der Nahrungsmittel verantwortlich sind und ein direkter Zusammenhang zwischen den Spekulationen und der Preisanstiege bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte. Viel mehr trägt der internationale Markt zur Stabilisierung der Preise bei. Ein nationales Verbot hätte auf den internationalen Märkten praktisch keine Wirkung. Die in der EU – und neu auch in der Schweiz – vorgesehenen gesetzlichen Regelungen durch sog. Positionslimiten verfolgen einen international wirksamen Ansatz, statt eines nationalen Alleingangs, wie ihn die JUSO anstrebt. Die Warenterminmärkte für Agrargüter befinden sich im Ausland. Für Schweizer Banken und Unternehmen (u.a. Agrarhandelsfirmen) resultierten jedoch beträchtliche (einseitige) Einschränkungen und Wettbewerbsverzerrungen. Die Schweizer Wirtschaft würde demnach durch Annahme der Initiative geschwächt.

3. NEIN zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"

Die Initiative wird von den Grünliberalen einstimmig abgelehnt. Die Initiative definiert die Ehe als heterosexuelle Gemeinschaft. Sollen in Zukunft auch gleichgeschlechtlichen Paare heiraten können, müsste dafür die Verfassung geändert werden. Mit der expliziten Nennung der Wirtschaftsgemeinschaft wird ein Wechsel zu einer Individualbesteuerung praktisch verunmöglicht, da auch hier eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Der Gesetzgeber wäre zudem nur verpflichtet die Heiratsstrafe für Ehepaare abzuschaffen. Betroffen sind aber auch eingetragene Partnerschaften, denn diese sind heute steuerlich und sozialversicherungsrechtlich gegenüber Ehepaaren gleichgestellt.

4. JA zur Aargauischen Volksinitiative "Weg mit dem Tanzverbot"

Die Mehrheit der Grünliberalen ist der Ansicht, dass § 4 Abs. 3 (GGG) weder zeitgemäss noch mit einem liberalen Gedankengut zu vereinen ist. Die Abschaffung des Artikels würde zur Abwechslung die Gesetzeslage im Kanton Aargau vereinfachen und die einheimischen Gastbetriebe stärken.

5. NEIN zur Durchsetzungsinitiative und zur 2. Gotthardröhre

Schon an einer früheren Mitgliederversammlung beschlossen die Grünliberalen die NEIN-Parole zur unnötigen und grundrechtsverachtenden Durchsetzungsinitiative der SVP und die NEIN-Parole zur 2. Röhre am Gotthard.